

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0194-I/A/5/2016

Wien, am 16. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9533/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs möchte ich klarstellen, dass nicht „Ausländer Schulden in Spitälern“ haben, sondern deren Versicherungsträger bei den Landesgesundheitsfonds. Das ist klar zu unterscheiden.

Frage 1:

➤ *Sind Sie über dieses Problem informiert?*

Die Situation ist mir selbstverständlich bekannt und stellt sich wie folgt dar: Wie bereits in Beantwortung gleichartiger parlamentarischer Anfragen (z. B. Nr. 5042/J oder Nr. 6421/J) in der Vergangenheit mehrfach dargelegt, lässt die Darstellung der „offenen“ Forderungen keine Aussage darüber zu, ob diese gegenüber ausländischen Sozialversicherungsträgern bestehenden Forderungen zum Stichtag der Darstellung auch bereits fällig waren bzw. sind. Die Forderungen werden in der überwiegenden Anzahl der Fälle innerhalb der in der VO (EG) Nr. 987/2009 vorgesehenen Zahlungsfristen beglichen. Die vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zur Verfügung gestellten Tabellen zeigen durchaus eindrucksvoll den Unterschied zwischen den medial kolportierten Zahlen der offenen Forderungen und den tatsächlich zum Fälligkeitszeitpunkt noch nicht beglichenen Forderungen.

Fragen 2 und 6:

- *Welche Maßnahmen ergreifen Sie seitens Ihres Ressorts um die Ausstände einzutreiben?*
- *Werden Sie in Zukunft Maßnahmen treffen um Schulden von ausländischen Versicherungen nicht aufkommen zu lassen?*

Wie bereits von meinem Amtsvorgänger etwa in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 6473/J vom 17. November 2010 und Nr. 14937/J vom 18. Juli 2013 ausgeführt, wurde durch das Inkrafttreten der neuen Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit mit 1. Mai 2010 der Zahlungsfluss zwischen den EU-Mitgliedstaaten sowie den EWR-Staaten und der Schweiz beschleunigt. Aufgrund der Bestimmungen in Art. 67 der neuen Durchführungsverordnung (EG) Nr. 987/2009 sind die Forderungen binnen 18 Monaten nach Ablauf des Monats, in dem sie bei der Verbindungsstelle des leistungspflichtigen Mitgliedstaates eingereicht wurden, zu erstatten. Beanstandungen einer Forderung müssen binnen 36 Monaten nach Ablauf des Monats geklärt sein, in dem die Forderung eingereicht wurde.

Vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger als Verbindungsstelle gegenüber den zuständigen ausländischen Stellen werden immer wieder bei den Sitzungen des Rechnungsausschusses der Verwaltungskommission für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer in Brüssel die Vertreter/innen säumiger EU-Mitgliedstaaten mit Nachdruck aufgefordert, die zuständigen Träger zu einer rascheren Kostenerstattung zu veranlassen. Es werden auch regelmäßig die Verbindungsstellen der Vertragsstaaten, der EU-Mitgliedstaaten bzw. EWR-Staaten vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger schriftlich aufgefordert, die offenen fälligen Beträge zu erstatten. Darüber hinaus wird das Problem der offenen Forderungen auch anlässlich von Verbindungsstellenbesprechungen erörtert. Auch durch diese Vorgangsweise konnten die Zahlungseingänge bereits wesentlich beschleunigt werden.

Mit den bilateralen Vertragsstaaten Österreichs, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Montenegro und der Türkei werden die österreichischen Forderungen aufgerechnet, wodurch eine Beschleunigung des Erstattungsverfahrens für die österreichische Seite erreicht werden konnte.

Ich gehe davon aus, dass diese Aktivitäten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger als hierfür zuständige Stelle im Bedarfsfall beibehalten bzw. intensiviert werden. Selbstverständlich bringt sich auch mein Ressort im Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen einem EU-Mitgliedstaat oder einem Staat, mit dem ein bilaterales Abkommen besteht, in diesbezügliche Gespräche mit ein, wenn auf der beschriebenen Ebene eine Lösung nicht gefunden werden kann.

So waren erst kürzlich Bedienstete des Gesundheitsressorts (neben Repräsentant/inn/en des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger) Teil einer österreichischen Delegation zur Klärung von Auffassungsunterschieden zwischen Bosnien-Herzegowina und Österreich.

Fragen 3, 4, 5, 7 und 8:

- *Können Sie in einer Tabelle die Ausstände der Gebietskrankenkassen aller Bundesländer angeben?*
- *Wie hoch sind die Schulden der einzelnen Länder? Bitte um Aufstellung!*
- *Welche Krankheiten/Unfall-Kosten sind hauptverantwortlich für die Ausstände?*
- *Wie hoch ist der Schuldenstand der österreichischen Versicherungen bei ausländischen Krankenkassen?*
- *Kann in diesen Fällen gegengerechnet werden?*

Dazu verweise ich auf die vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholte Stellungnahme, welche in Beantwortung dieser Fragen beigeschlossen ist.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Beilage

